Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Offenlage der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 im Bereich der Altenrather Straße in Lohmar - Ort gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.